Stadt Kitzingen
52. Änderung des Flächennutzungsplans

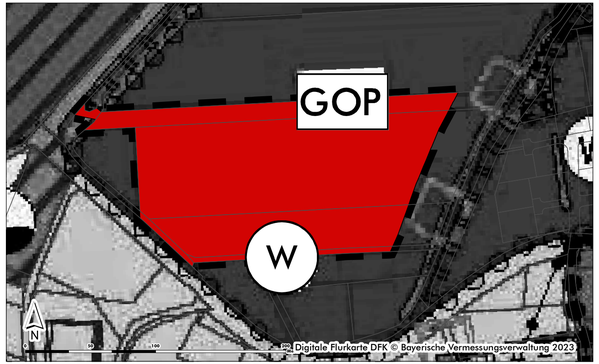

Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der 41. Änderung vom 05.12.2015

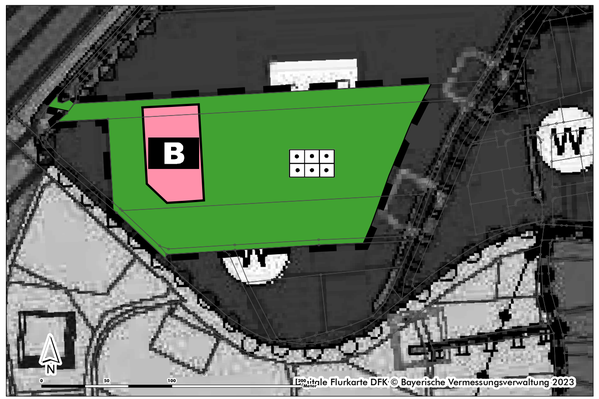

52. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Zeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- Grünordnungsplan erforderlich
- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Bauhof - Stadtgärtnerei
- Änderungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.10.2024 ortsüblich und über den Internetauftritt der Stadt bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.09.2024 in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Stadt eingestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.09.2024 hat mit Schreiben vom 18.10.2024 bis zum 22.11.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum ..... gebeten.

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Stadt eingestellt.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Kitzingen, den _____

_____
Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Die Regierung von Unterfranken hat die 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid ..... vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Ausgefertigt:

Kitzingen, den _____

_____
Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Kitzingen, Kaiserstraße 13/15, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Kitzingen, den _____

_____
Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Kitzingen am Main

Stadt Kitzingen

Nr.	Planhistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.	Vorentwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	24.09.2024

52. Änderung Flächennutzungsplan

Im Bereich „In der Leisten“

Entwurf	Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 03.04.2024
Projekt Nr.: 22-089	Bearbeiter: Rentsch / Hein / Goesmann		Maßstab: M 1: 2.500

Planungsträger:

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Planfertiger:

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de

Z:\31 BP-GOP-UB-soP\22-089 Kitzingen, Kleingärten\12 Plangrundlagen\ArcGIS\E_06_0_FNP_2025-04-03.mxd